

Hygienekonzept für Nutzung der Sporthalle / des Beachplatzes /des Sportplatzes Friedewalde sowie des RGZV Vereinsheimes im Rahmen des Trainings-/Übungsbetriebes für den



Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept (Stand 04.01.2022)

Arne Wohl
Binsengrund 8
32469 Petershagen

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen und Vorgaben des LSB NRW, sowie der Stadt Petershagen.

Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) – sofern nicht aus einem Haushalt stammend - in allen Bereichen (Incl. Turnhalle, Nebenräumen, Sportgelände, RGZV-Vereinsheim). Sofern es nicht anders möglich ist, wird auf das Tragen eines MNS hingewiesen.
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand, auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler/Innen, welche die allgemein gültige 2Gplus – Regel erfüllen. Daher gilt: genesen/geimpft/geboostert zzgl. aktueller Schnelltest (maximal 24 Stunden alt)
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Der Verein stellt den Hallennutzer*Innen ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung. Zu finden ist dieses im Übungsleiterraum an der Stirnseite der Halle.
- Es sind nur persönlich mitgebrachte Flaschengetränke für die Getränkeversorgung gestattet. Der Essensverzehr ist in den Räumlichkeiten ebenso NICHT gestattet.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand.
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. diese gar nicht betreten.
- Solche Symptome sind:
 - o Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, sämtliche Erkältungssymptome
 - o Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person. Bei einem positiven Test ist der Vorstand umgehend zu informieren.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben.
- Ansprechpartner*in für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept ist auf Seite 1 angegeben.
- Das Hygienekonzept ist anhand der vorliegenden Rahmenbedingungen des Vereins mit den lokalen Behörden abgestimmt und wird fortlaufend aktualisiert.

- Alle Trainer*innen, Übungsleiter*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.
- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert.
- Alle Personen, die an einer Übungseinheit teilnehmen, haben sich in die von den Übungsleiter*innen zu führende Liste zwingend einzutragen. Diese Liste ist dem Vorstand alle 14 Tagen vorzulegen.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Trainings- und Übungsbetrieb

Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainingsgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainingsangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Die Trainer*innen und Übungsleiter*innen dokumentieren über das bekannte Formular die Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit.

Allgemeines Betreten der Sportstätten (Turnhalle, Sportplatz, Beachplatz, RGZV-Vereinsheim)

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätten sind nur gestattet, wenn eigenes Training geplant ist. Die Maximalgröße von 30 Personen ist zwingend einzuhalten.
- Um eine Begegnung der Gruppen auszuschließen, ist der Zutritt nur als komplette Gruppe gestattet.
- Der Zugang zur Halle nach Beginn der Einheit nicht mehr zu ermöglichen. Die Tür ist zuzuschließen.
- Zudem ist die Halle erst fünf Minuten nach Beginn der eigentlichen Einheit zu betreten und fünf Minuten vor Ende der eigentlichen Einheit bereits zu verlassen.
- In die Umkleidebereiche haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - aktive Teilnehmer Breitensport
 - Bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten
 - Ansprechpartner*in für das Hygienekonzept
 - Vorstandsmitgliedern
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der aktuell geltenden Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das zwingend notwendige reduziert.

- Nutzung des Sportplatzes/Beachplatzes mit u18-Kindern: Zuschauende Begleitpersonen minderjähriger Kinder (EIN Elternteil) auf dem Sportplatz sind unter Einhaltung des Mindestabstandes möglich. Zusätzlich muss **zwingend** auf der Anwesenheitsliste unterschrieben werden.
- Nutzung der Turnhalle mit u18-Kindern: Zuschauende Begleitpersonen minderjähriger Kinder (ein Elternteil) können unter Einhaltung des Mindestabstands, und sofern die max. Zahl von 30 anwesenden Personen nicht überschritten ist, bei der Übungseinheit zuschauen. Auch hier ist **zwingend** auf der Liste zu unterschreiben.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist während des Trainingsbetriebes sichergestellt.
- Im Vereinsheim werden weiterhin feste Plätze an den Tischen vergeben und die Mindestabstände sind einzuhalten
- Grundsätzlich müssen sich die Teilnehmer vor Beginn der Trainingseinheit bei der Spartenleitung anmelden, um keine Anhäufungen von Spontankontakten zu schaffen.
- Gleichzeitig dürfen sich maximal zwölf Personen im Trainingsraum aufhalten. Diese dürfen nur mit ihren eigenen Pfeilen spielen. Neuspieler sind wieder zugelassen. Das Mitschreiben an den Boards findet nur mit den persönlich mitgebrachten Stiften statt.

5. Nutzung der Kabinen und Duschen

- Generell sollten die Umkleiden nur im Ausnahmefall zu nutzen – ergo sollten die Sportler*innen im Regelfall sich bereits zuhause für die Übungszeit vorbereiten.
- Trotzdem ist eine Nutzung der beiden Kabinen ist unter der Einhaltung von Abstandsregeln – sofern nicht aus einem Haushalt stammend – möglich.
- Die Kabinen sind nicht als dauerhaften Aufenthaltsort vor/während oder nach der Einheit zu nutzen.
- Beginnt die Übungsstunde zu gerader Uhrzeit (14.xx Uhr, 16.xx Uhr, 18.xx Uhr, 20.xx Uhr) ist die rechte Kabine zu nutzen. Beginnt die Übungsstunde zu ungerader Uhrzeit (15.xx Uhr, 17.xx Uhr, 19.xx Uhr, 21.xx Uhr) ist die linke Kabine zu nutzen.
- Es dürfen sich jedoch max. sechs Personen aufhalten.
- Die Dusche kann von max. drei Personen gleichzeitig genutzt werden.

Eine Nichtbeachtung, und / oder Verstöße gegen diese Regeln, ist nicht nur dumm und asozial, sondern führt auch zu einem sofortigen Ausschluss von weiteren Übungseinheiten und kann zum vorübergehenden Verbot der Nutzung der Hallenzeiten/Übungszeiten des TuS Freya Friedewalde 1920 e.V. führen. Im Interesse aller, und auch der eigenen Gesundheit, bitten wir Euch um die Einhaltung der Regeln. Viel Spaß, Erfolg & bleibt gesund.

Arne Wohl

1. Vorsitzender